

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Coronavirus COVID-19

In der Beilage finden Sie aktuelle Empfehlungen des Gesundheitsdienstes bzw. der Landessanitätsdirektion zum Coronavirus.

Es wurde ein Informationsblatt für Eltern erstellt, deren Kinder einen Kindergarten oder eine Kindergruppe besuchen.

Ebenso gibt es ein Informationsblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Kindergartens oder einer Kindergruppe.

Die im Schreiben des Gesundheitsdienstes angeführte Bezeichnung "Kindergarten" bezieht sich hier auch auf Kindergruppen.

CORONAVIRUS COVID-19

INFORMATION FÜR ELTERN

Bisher wurden in **Österreich erst einzelne Fälle** des neuartigen Coronavirus bei Reiserückkehrern aus Norditalien nachgewiesen.

Die meisten Krankheitsfälle weltweit hatten bisher direkten Reisebezug zu **China**. Inzwischen ist aber in einigen **norditalienischen Regionen** bereits eine größere Anzahl von Krankheitsfällen ohne vorangegangene Reise aufgetreten.

Bis zu 14 Tage nach der Ansteckung können folgende Symptome auftreten:
Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber.

Die Gesundheitsbehörde empfiehlt Personen, die sich die letzten 14 Tage in China oder Norditalien (siehe www.wien.gv.at/gesundheit/coronavirus.html) aufgehalten haben, auf freiwilliger Basis keine Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten zu besuchen.

Jedenfalls zu beachten:

Falls Sie aus China oder Norditalien zurückkehren und Sie oder Ihr Kind innerhalb von 14 Tagen Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder sonstige Atembeschwerden mit oder ohne Fieber entwickeln:

- Bleiben Sie zu Hause, sobald Sie erste Krankheitszeichen bemerken
- Vermeiden Sie persönliche Kontakte
- KOMMEN SIE KEINESFALLS IN DEN KINDERGARTEN/HORT
- Kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung **1450**

Für Fragen zum Coronavirus wenden Sie sich bitte an die ExpertInnen der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit): **Hotline 0800 555 621**

Informationen zur aktuellen Situation finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

und auf www.wien.gv.at/gesundheit/coronavirus.html



Neuartiges CORONAVIRUS

Was ist das neuartige CORONAVIRUS?

Das neuartige CORONAVIRUS (SARS-CoV-2, Ursache von COVID 19, früher 2019-nCoV) kann wie andere Corona-Viren Atemwegserkrankungen auslösen. Es wurde erstmals Ende des Jahres 2019 bei erkrankten Personen in China in der Metropole Wuhan entdeckt, inzwischen wurden auch Erkrankungsfälle aus anderen Provinzen Chinas gemeldet, sowie aus einigen anderen Ländern. In Italien ist in einigen norditalienischen Regionen inzwischen eine größere Anzahl an Erkrankungen ohne vorangegangene Reise aufgetreten.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Bei engem Kontakt ist eine Ansteckung von Mensch zu Mensch möglich. Die Übertragung erfolgt höchstwahrscheinlich primär über Tröpfchen durch die erkrankte Person beim Husten oder Niesen. Ein Ansteckungsrisiko durch Schmierinfektion ist nicht auszuschließen.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Zu Beginn zeigen sich innerhalb von 14 Tagen nach der Infektion Symptome wie Husten, Halsschmerzen und/oder Kurzatmigkeit. Bei schweren Verläufen kann sich in der ersten Woche eine Lungenentzündung entwickeln, die später wiederum in ein akutes Atemnotsyndrom und Lungenversagen übergehen kann. Bei mehr als 80% der Erkrankten wurde ein milder Verlauf festgestellt. Speziell bei Personen mit geschwächtem Immunsystem, bei älteren Personen und bei Personen mit chronischen Erkrankungen wurden schwere Krankheitsverläufe und auch Todesfälle beobachtet.

Was ist zu beachten?

Sollten nach einer Reise nach China oder den norditalienischen Regionen Atemwegsbeschwerden auftreten, sollten Sie umgehend die telefonische Gesundheitsberatung 1450 anrufen und dabei auf die stattgefundene Reise hinweisen. Dort wird über die weitere Abklärung entschieden. Bis dahin ist der Kontakt zu anderen Personen, wie z.B. der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen, die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder Besuche von Angehörigen / Freunden zu vermeiden.

Welche Schutzmöglichkeiten gibt es?

Gegen das neuartige Coronavirus gibt es keine Impfung.

Das Außenministerium rät wegen des erhöhten Sicherheitsrisikos von nicht notwendigen Reisen nach China ab. Auch vor Reisen in bestimmte Gemeinden in der Lombardei und Venetien wird gewarnt.

Allgemeine Schutzmaßnahmen, die für alle Mitarbeiter/innen in ihrem Arbeitsbereich gelten (im Wesentlichen analog dem sinnvollen Vorgehen während der jährlichen Influenzaepidemie):

- Händeschütteln vermeiden
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Hinweise auf das Einhalten der Nies- und Hustenetikette aushängen (mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen halten und sich wegrehen, Einmalpapiertaschentuch vorhalten und sofort entsorgen oder in die Ellenbeuge husten und niesen)

Weiter Informationen finden Sie hier: <https://www.wien.gv.at/gesundheit/coronavirus.html>

Spezielle Fragen zum Thema Kindergarten:

Personen, die aus China oder den norditalienischen Regionen mit lokaler Weiterverbreitung von COVID-19 kommen, empfiehlt der Gesundheitsdienst für 14 Tage den Kindergarten nicht zu besuchen oder dort zu arbeiten. Ziel dieser Empfehlung ist es gegebenenfalls eine rasche Infektionsweitergabe in Settings mit intensiver Interaktion und ständigem face to face-Kontakt zu verhindern.

Was passiert, wenn ein Verdachtsfall von COVID 19 im Kindergarten auftritt?

Wenn Eltern vom Kindergarten verständigt werden, das kranke Kind aus dem Kindergarten abzuholen, kann schon dabei abgeklärt werden, ob das Kind in den letzten 14 Tagen in China oder den norditalienischen Regionen war. In diesem Fall sollte die weitere diagnostische Abklärung über die telefonische Gesundheitsberatung 1450 in die Wege geleitet werden - am besten im Beisein eines Elternteils, der Auskunft geben kann.

In einem derartigen Fall sollte der Kindergartenstandort nach Einleitung der Abklärung auch das zuständige Bezirksamtsgesundheitsamt verständigen, auch wenn dieses von den behandelnden ÄrztInnen über Verdachtsfälle informiert wird.

Was passiert, wenn sich der Verdachtsfall bestätigt?

In diesem Fall erhebt das Gesundheitsamt alle Kontaktpersonen, die bis zu einem Tag vor Auftreten der Symptome Kontakt zu der erkrankten Person hatten. Wenn das Kind in dieser Zeit einen Kindergarten besucht hat, würde auch der Kindergarten kontaktiert und dort alle Kontaktpersonen erfragt. Diese Personen würden für die Dauer von 14 Tagen häuslich abgesondert und müssten ihren Gesundheitszustand überwachen. Je nach Situation können von der Gesundheitsbehörde in der Folge Desinfektionsmaßnahmen im Kindergarten oder auch eine Schließung angeordnet werden.